

Wahrsagerei
A. HARRIS
16 Schönebergstr. 16.
(Telephon 1609.)

Dresdener Nachrichten

36. Jahrgang.
Auf. 52,000 Stck.

Meyer's Schlafröcke, für Badereisende
u. Landaufenthalt sehr nützlich.
Dresdener Schlafrock-Fabrik von **S. Meyer jun.**, Frauenstr. 8 u. 10.

Julius Bentler
Dresden
Ballstraße 15
empfiehlt in grösster
Auswahl:
Eiserne Oefen
und
Herde,
Haus-, Küchen- u. Land-
wirthschafts-Geräthe.

Lawn-tennis,
Engl. Kletter-Flanell, Lawn-tennis Flanell-Hosen,
sämmtliche Neuheiten sind eingetroffen.
Flanellwaarenhaus **W. Metzler,**
Altmarkt 9.

Wilh. Böhme, Tuchhdlg., Scheffelstr. 6,
Grösstes Lager von
Uniform-, Livree-, Billaud- und Wagen-Tuchen
in allen Qualitäten u. Farben zu billigsten Preisen.

Moritz Hartung,
Altmarkt 13 und Hauptstrasse.
**Posamenten, seidene Band, Spitzen, Hand-
arbeits- und alle Damenschneider-Artikel.**

L. Weidig, Waisenhausstrasse 21.
Grösste Neuheiten garnirter Damenhüte in Folge regelmässiger persönl. Einkäufe in Berlin, Paris und London.

Mr. 99. Spiegel: Beratungen des Reichstags und die sozialdemokratische, Bismarck-Kandidatur und die Freiwirtschaft. Donnerstag, 9. April.

Politisches.
Es raucht wieder im parlamentarischen Walde. Die Parteien sind zu Ende und die Abgeordneten zum Reichstage und zum verfassungsständigen Landtage haben bereits kundig die Bequemlichkeiten des heimischen Herdes aufgegeben, um auf den unbegreiflichen Bedrohungen nachzugehen: die einen über die „Ärztung“ des Gebäudes für den Arbeiterschutz, die anderen über den Ausbau der drei großen, verfassungsrechtlichen Vorposten. Für beide Körperlichkeiten ist die Aussicht, bald wieder zu den häuslichen Besitztümern zurückzukehren, recht wenig günstig, denn außer den genannten großen Aufgaben harret ihrer noch die Lösung zahlreicher anderer Probleme auf dem Gebiete der Weidgerechtigkeit.

Der Reichstag hat seine Verhandlungen begonnen mit der zweiten Beratung der Gewerbenovelle. Bereits vor seinen Osterferien hat er in 12 Sitzungen die Bestimmungen über Sonntagsruhe, Trachtsgesetze, Arbeitsbücher und Fortbildungsschulen erledigt. Er konnte demnach sofort in die Besprechung der für die Verwirklichung der Betriebsstättenmassgebenden Bestimmungen einreten, in welcher die auf den Arbeiter zu nehmenden gesundheitlichen Rücksichten den obersten Grundriss zu bilden haben. Die Fragen, welche sich in unmittelbarer Reihenfolge anfügen, betreffen die Bestimmungen über Kündigungskrisen, Schadenersatz bei Betriebsbruch, über Beihilfen und Betriebsbeamte, Haftbefragungen, Arbeiterausweise. Hieran schliessen sich die neuen Bestimmungen über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter, die wichtigen Einschränkungen in der Beschäftigung weiblicher Personen, die neuen Bestimmungen über die Aufsichtsberechtigten und die Abänderungen der Strafbestimmungen. Man kann bereits aus der trockenen Aufzählung des Materials, welches allein die Gewerbenovelle liefert, einen Eindruck davon gewinnen, welche Fülle an Stoff noch aufgespeichert liegt. Glücklicherweise jedoch haben einerseits die eingehenden Commissionsberatungen, andererseits die Verhandlungen der sogenannten Subcommissionen, welche aus je einem Delegierten der konservativen und liberalen Parteien bestand und eine Reihe von nützlichen Compromissvorschlügen ergab, das Material einigermassen gelichtet, so daß die Erledigung des Reiches bis zu Ende der kommenden Woche immerhin als möglich erscheint. Als Voraussetzung hierfür muß es allerdings gelten, daß nicht von sozialdemokratischer Seite, hauptsächlich aus agitatorischen Gründen, eine prompte Durchberatung hinausgezögert wird. Der Anfang zu einer derartigen Taktik ist bereits gemacht worden in der vorgestrigen ersten Sitzung, und ein weiteres Vordringen auf diesem Felde könnte schliesslich, falls die Regierung nicht energisch eine Erledigung betreibt, den Abschluß vor Pfingsten unmöglich und die Ausarbeitung der so dringenden Vorlage auf die neue Herbstsession notwendig machen. Um auf eine Erledigung der Krankenversicherungs- und Unfallversicherung-Novelle, des Budgetgesetzes und der beiden Telegraphenverordnungen zu hoffen, dazu müßte man schon ein unvergleichliches Optimum sein und namentlich davon träumen wollen, daß unsere Reichsboten über den Sitzungen ihre Sommerreisen beschleunigen und ausnahmsweise in beachtenswerter Anzahl in Berlin eintreffen würden.

ungen nicht alle Unfälle verhütet werden können, es ist eben so klar, daß Reiterer denjenigen weniger ausgesetzt sind, als Arbeiter oder Bergleute, wie es drittens klar ist, daß gegen Krankheit und Tod noch kein Reiterer geübter ist; — wenn aber Herr Wurm in dem Augenblick, wo es sich um praktische Vorkehrungen zu einer möglichst kräftigen Verhütung von Unfällen handelt, keine andere Weisheit anstammt, als eine Aufzählung der bereits vorhandenen Unfälle, so ist das — da an den heftigsten Fähigkeiten des Abgeordneten ja nicht getweilt werden soll — die verwerflichste Demagogie.

Ein Seitenstück zu dieser Trübsandpredigt finden die Sozialisten bei ihren Gefährdungsverwandten, den Freiwirtschaftlichen. Herr Eugen Richter donnert in Verlierer-Versammlungen gegen den Welfen- und streut Verdächtigungen über Verdächtigungen aus, von denen er selbst erzählt, daß sie sich niemals werden beweisen lassen und im Westmündler Walfischerei fälschlich der „vornehme Geist“ der Fortschrittspartei, Theodor Wurm, von Ost zu Ost, um für einen Hamburger Gastwirt Stimmung zu machen. Seillose Angst müssen dieser Mann und seine Freunde vor der Abrechnung haben, die ihnen Herr Wurm angeloben lassen könnte, wenn sich Herr Wurm sogar dazu verleihen, seinen Parteigenossen die Unterstützung der sozialdemokratischen Kandidatur bei einer eventuellen Stichwahl zu empfehlen. Früher freilich der ganze fortgeschrittliche Chorus: Bismarck muß in den Reichstag, da gehört er hin; zu Weidungen darf er nicht reden, in den Zeitungen nicht schreiben; wenn er in den Reichstag will, werden wir selbst sogar für ihn eintreten! Jetzt, wo die Möglichkeit eingetreten ist, daß der freiwirtschaftliche Wunsch in Erfüllung gehe, wo dem hinterwärts so verächtlich angegriffenen Altkandidaten Gelegenheit geboten ist, mit einer kräftigen Luftpumpe den harten Anstand, er ist im Reichstag kommentar einmal gedrückt — Saubere nach seinen Belieben führen, leicht quierlich die an die Hand gereichten Ramesseelen: Um Gotteswillen nicht in den Reichstag! Und um das weitliche Bild noch weiter auszupanzern, jammern sie: Was wird der Herr v. Caprivi und der Herr Wurm sagen! Wir müssen sie schätzen vor der Verlegenheit, die ihnen das Ausreten Bismarck's bereiten könnte! Die Freiwirtschaftlichen schätzen also die Reichsregierung vor dem Vordringen des Reiches — wer laßt da? In der Empfindung für die Unmöglichkeit der Thatsache, daß „Deutsch“ freiwirtschaftlich lieber einen obliquen Welfen oder sozialdemokratischen Schaufelstücken als den Häufigen Welfen wählen wollen, schreibt selbst die wankelmütige „Allg. Ztg.“: „Den deutschen Patrioten, der nachdrücklich in dem Buche der wackelhaften deutschen Geschichte blättert, beschleicht zuweilen die trübe Sorge, daß das deutsche Volk, welches sich durch so viele edle Eigenschaften auszeichnet, an politischer Weisheit, an Nationalgefühl, an unmittelbarem praktischen Verständnis für den Kern einer Sache in der Rangordnung der Nationen einen höchst bezeichnenden Mangel einnehme.“ Wir haben diesen Worten nichts hinzuzufügen.

fei nach für die Bestimmungen der Vorlage über den Kontraktbruch, aber man könnte das Kind mit dem Bade aus, wenn man soviel gehen wollte, wie die Sozialdemokraten mit dieser neuesten Schmäuelung. — Abg. Hartmann (kons.): Die Annahme des sozialdemokratischen Antrages werde ein Unglück für die Arbeiter sein, nicht für die Arbeitgeber, die heute vielfach auf die Kündigungskrisen verdrängt, weil dieselbe von den Arbeitern doch nur so lange innegehalten würde, als es ihnen beliebe. Mit dem Bestand der Kündigungskrisen könne der Arbeiter jeden Augenblick auf die Straße gesetzt werden. Mit diesem Antrage würden die Sozialdemokraten schwerlich die Stimmen der Arbeiter hinter sich haben. — Abg. Frohme (Soz.): Die Kündigungskrisen seien nur von Nutzen, wo die Rechte der Arbeiter noch einigermassen geschützt würden, nicht aber unter Verhältnissen, wie sie dieses Gesetz, das lediglich den Unternehmerinteressen zu dienen bestimmt sei, geschaffen werde. Dieses Gesetz überlässe die Arbeiter mit arbeitslosen Händen der Willkür der Unternehmer. — Abg. Dr. Richter (nat.-lib.) protestiert gegen diese Charakterisierung eines Gesetzes, welches den Arbeiter in einem Maße schütze, wie es früher in Deutschland nicht bestanden und kaum in einem anderen Lande bestünde. Mit Freigebung der Kündigungskrisen falle eine ethische Beziehung des Arbeitgebers und Arbeiters oder solle ein ewiger Kriegszustand zwischen beiden Theilen hergestellt werden? — Abg. Bebel (Soz.): Ein Verhältnis, wie es Dr. Richter im Auge habe, könne bestehen, wo es sich um einen Betrieb mit 5 Arbeitern handle, nicht aber in einem Großbetrieb. In welchen persönlichen Beziehungen könne Herr v. Stumm mit seinen 5 bis 6000 Arbeitern stehen? Angesichts der Beschläge hinsichtlich des Lohninnehaltensrechts und der Bestimmung des Kontraktbruches seien die Kündigungskrisen für den Arbeiter nur schädlich und damit die Kündigungskrisen für den Arbeiter nur schädlich und damit könne sich hinreichend der Antrag. — Abg. Richter (nat.-lib.) hält daran fest, daß bei den Beziehungen des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer auch sittliche Momente in Betracht kommen und weist auf Beispiele einvernehmlichen Handelns zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern auch in großen Betrieben hin. Diese sittlichen Momente zu befestigen, müßte unsere Aufgabe sein. — Abg. Frohme (Soz.) bezieht die Erziehung solcher sittlichen Momente. Die Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern seien nur materielle Natur. Der Antrag befestige den Kontraktbruch mit einem Male, indem er die Möglichkeit eines solchen in Wegfall bringe. — Abg. Müller (nat.-lib.): Gerade durch Freigebung der Kündigungskrisen ließe man Hunderte der Willkür eines Einzelnen aus. — Nachdem noch Abg. Dr. Volkstunde den sozialdemokratischen Antrag vertheidigt, wird § 122 angenommen. Der sozialdemokratische Antrag ist somit abgelehnt. Schliesslich wurden noch die Bestimmungen über diejenigen Fälle angenommen, in denen das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung einseitig gelöst werden kann. — Morgen wird in die Verhandlungen der Bestimmungen gegen den Kontraktbruch eingetreten.

Berlin. Der Kaiser wohnte Abends nach seiner Rückkehr aus Kiel einen Kapitel des St. Oubertinsordens beim Oberbürgermeister Fürsten Pich bei. — Fürst Bismarck empfängt am 15. d. M. in Friedrichshagen die Abordnungen, welche das Ehrengebiet des Centralverbandes deutscher Industrieller überbringen. An der Spitze derselben steht Herr Finanzrathe Deike in Essen. — Der Anstich des Grossfürsten Michael aus der russischen Armee wird auf dessen Verlobung mit Comtesse Sophie Kerenberg, Tochter des Fürsten von Koffin, aus dessen Ehe mit der Gräfin von Werentzen, geb. Buschlin, zurückgeführt.

Hamburg. General Graf Waldersee feiert heute seinen Geburtstag. Der Kaiser gratulirte in einem eigenhändigen längeren Schreiben; auch Fürst Bismarck schickte Glückwünsche. — Ein hiesiger großer Tabakhändler wurde als der Theilhaber an dem großen Tabakdiebstahl in dem Speicher des Reichsgebietes verdächtig verhaftet. Der Führer der Diebstahlsbande, ein Sichelarbeiter, erhängte sich vor seiner Verhaftung.

Köln. Infolge des starken Regenfalls droht Hochwasser des Rheins. — Der Direktor der Volkswirtschaftlichen Vereins in Grembentz, Wilhelm Lamb, ließ sich vor den Augen seiner Kinder durch einen Schneidling überfahren.

Kiel. Von den Vereinstanen, welche der Kaiser auf der Reise vom Schiffe „Greif“ beim Anblick der vor Anker liegenden „Carola“ mit Grüßen an die Köhnen von Sachten aufstiegen lieg, hat das „d. M.“ keine das Ziel erreicht.

Düsseldorf. Der Kaiser trifft am 4. Mai hier ein und reist Abends nach Köln weiter, um die Tombelichtung zu beschliessen.

Bern. Der Bundesrath beschloß, daß 50,000 Bürger die Revision der Verfassung durch einfache Annahme oder durch Verlegung eines ausgearbeiteten Entwurfs verlangen können. Wird ein ausgearbeiteter Entwurf vorgelegt, so ist dieser der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Beschluß der Bundesversammlung unterliegt noch der Volksabstimmung.

Bari. Bei der Abführung der Angeklagten des Verbrechenbundes Malafida aus dem Sitzungslokal griff die Volksmenge diejenigen Angeklagten an, die im Prozeß als Kronzeugen fungierten. Das Militär mußte von der blanken Waffe Gebrauch machen, wobei zahlreiche Verwundungen vorkamen. Die Garnison ward um 2000 Mann verstärkt.

London. Der Lordmayor hat zu Folge einer von zahlreichen Gemeinderäthen unterzeichneten, an ihn gerichteten Aufforderung eine Verammlung aller Aldermen einberufen, in der über eine Einladung an Kaiser Wilhelm zum Besuche der Guildhall am 15. d. M. Bescheid in England beraten wird. — Die „Times“ erörtert die Unterhandlungen über Erneuerung des Dreijährigen, welches 1892 abläuft, seien zu einem befriedigenden Abschluß gebracht worden. Die Verhältnisse des Dreijährigen erlitten keine wesentlichen Veränderungen. Dieselben bleiben auf Vertheilungsgrundlage beschränkt. Die drei Mächte verbürgen sich gegenseitig den Bestand ihrer europäischen Länder. Die kolonialen Beziehungen seien ausdrücklich ausgeschlossen. Der neue Vertrag werde in sehr kurzer Zeit für die Dauer von 5 Jahren unterzeichnet werden.

Petersburg. Der wegen Morbanschlags auf den Czaren verhaftete Samoiloff habe einen Revolver und ein Messerchen bei sich. Die Polizei glaubt, er treibe mit der von Sophie Günzburg angezettelten Verschwörung gegen den Czaren in Verbindung.

Liverpool. Das Journal of Commerce erzählt aus Rom, Mexiko, der Zug des kaiserlichen Admirals habe viel Unheil gebracht. 3 Europäer und etwa 170 Eingeborene seien getödtet. Hilaraf habe mit dem Ziel des Zuges den Kückmarsch nach der Küste angetreten. Einzelheiten waren bei Vollzug am 28. Febr. nicht bekannt.

New York. Präsident Harrison lehnte es ab, mit der canadischen Regierung in Verhandlungen wegen des Abzuges eines Gegenstandes einzutreten, weil dieselben zu keinem Ziele führen würden.

Herrschreiß- und Hensprech-Berichte vom 8. April.
Berlin. Der Reichstag ichte die 2. Beratung des Arbeiterkrisengesetzes (nat.-lib.) beauftragte die Aufnahme eines neuen § 120, wonach die Gewerbetreibenden verpflichtet sein sollen, den von ihnen beschäftigten Arbeitern über 16 Jahren zwischen je zwei Arbeitsjahren oder je zwei Arbeitsjahren eine halbjährige Ruhepause von 9 Stunden zu gewähren. Der Antrag sei hiengegen Natur und bezwecke nur, den Arbeitern eine zusammenhängende Ruhepause von 9 Stunden zu sichern; die Frage der Normalarbeitszeit werde damit gar nicht berührt. Handelsminister v. Bötticher erklärte den Antrag nach dem Bundesrat in der vorübergehenden Vorberatung eingeräumten Befugnissen für überflüssig. Der Bundesrat werde von diesen Befugnissen für überflüssig. Der Bundesrat werde von diesen Befugnissen für überflüssig. Der Bundesrat werde von diesen Befugnissen für überflüssig.

SPIND'S veränderte Mindermeinung.
Dresdener Nachrichten Nr. 99, S. 111-112.